



Allgemeine Geschäftsbedingungen Eventcatering Mirage

§1.1 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Wir liefern und vermieten ausschließlich auf der Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur wirksam wenn sie im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich mit uns vereinbart wurden.

§2.1 Preise- Zahlungen- Inkasso- Gültigkeit

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sofern keine gesonderten Einzelabsprachen schriftlich fixiert- getroffen wurden, gelten die Preise und AGB's unserer Liste. Eine Preiserhöhung durch uns ist berechtigt, sofern sich die dem vereinbarten Preis zugrundeliegenden Löhne und Kosten der Waren erhöhen.

§3.1 Termine und Gästezahl

Selbstverständlich bemühen wir uns, alle vereinbarten Termine genauestens einzuhalten. Gelingt uns das nicht, räumt uns der Kunde eine Toleranz von 90 Minuten ein. Der Kunde ist verpflichtet die Gästezahl 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn incl. Küchen- u. Servicepersonal telefonisch oder per E-Mail bekannt zu geben. Bei eventuellen Abweichungen wird die tatsächliche, sich auf der Veranstaltung befindende, Personenzahl berechnet.

§4.1 Änderungen

Änderungen in unserem Buffet- u. Speisenangebot können Saison- oder qualitätsbedingt auftreten. Die Präsentation der Ware ist uns überlassen und von jeglichen Wünschen freibleibend.

§5.1 Transportkosten

Der Mindesttransportpreis für Lieferungen und Abholungen beträgt je 20,00 € pro Anfahrt, zuzüglich der zu fahrenden Km in eine Fahrtrichtung, die mit 1,80 € pro Km berechnet werden. Wir behalten uns vor, Auf- u. Abbau, sowie Be- und Entladezeiten nach gesondertem Aufwand zu berechnen. Der Kunde hat auch die Möglichkeit die Sachen selber kostenfrei abzuholen und zurückzubringen.

§6.1 Verwendungszweck

Der Kunde darf den Mietgegenstand nur zum Vereinbarten Zweck und am vereinbarten Ort benutzen.

§7.1 Schadensersatzpflicht

Wir sind dem Kunden ausschließlich dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn uns oder einem leitenden Mitarbeiter Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Schadens nachgewiesen werden kann. Ansprüche werden nur durch Auftraggeber akzeptiert nicht durch Dritte. Gibt der Kunde Mietgegenstände nicht oder beschädigt zurück, so ist dieser zum Schadensersatz verpflichtet. Ferner muss der Mieter den Mietzins für die Mietgegenstände so lange tragen, bis die beschädigten Mietgegenstände wiederhergestellt sind oder für den entsprechenden Ersatz gesorgt wurde.

§8.1 Mietzins- Mieteinheit- Übergabe/Rückgabe

Alle aufgeführten Mietpreise beziehen sich auf eine Mieteinheit von drei Tagen ohne Sonn. u. Feiertage. Die Abholtage (Lieferung und Rückgabe) gelten jeweils als ganze Tage. Nimmt der Kunde die Ware über eine Mieteinheit hinaus in Anspruch, sind wir berechtigt eine Gebühr in voller Höhe zu erheben. Der Kunde ist zur Rückgabe des Mietgegenstandes innerhalb der vereinbarten Mieteinheit verpflichtet. Ansonsten muss er die Ersatzkosten in vollem Umfang tragen.

§9.1 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist, sofern keine gesonderten Absprachen getroffen wurden, verpflichtet den Mietgegenstand auf eigene Kosten gegen alle Risiken zu versichern und uns sofort zu informieren, wenn der Gegenstand beschädigt oder reparaturbedürftig ist.

§10.1 Mängel

Bitte überprüfen Sie die Ware bei der Ankunft auf eventuelle Mängel und zeigen diese sofort an. Sollte keine Beanstandung der Ware nach dem Eintreffen stattfinden, gilt der Mietgegenstand bzw. Ware als angenommen und ist zur vollen Zahlung gültig. Der Kunde hat die Ware nach mit ihm zumutbarer Gründlichkeit zu prüfen. Erkennbare Mängel bzw. Reklamationen bezogen auf z.B. Anzahl, Menge und Geschmack etc. bestellter Waren, können nur sofort nach Anlieferung geltend gemacht werden und müssen sofort auf dem Lieferschein vermerkt werden. Für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen, übernehmen wir keine Schadensersatzansprüche. Eventcatering Mirage ist bei mangelhafter oder unvollständiger Lieferung sofort zu benachrichtigen, damit eventuell fehlende, oder fälschlich gelieferte Teile der Bestellungen, nachgeliefert werden können. Bei nachweisbaren Mängeln können wir nach unserer Wahl nachbessern oder kostenlosen Warenersatz liefern. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung bei den von uns verarbeiteten Lebensmitteln sind Schwankungen in Größe, Aussehen, Gewicht, Konsistenz, Geschmack, Geruch oder



sonstiger Beschaffenheit unvermeidlich. Die Schwankungen müssen daher von unseren Kunden und/oder Auftraggebern im Rahmen des branchenüblichen toleriert werden.

Eventcatering Mirage

§11.1 Mitbringen von Speisen

Wenn Kunden oder deren Gäste noch Speisen mitbringen, müssen die vorab bei uns Angemeldet werden, und werden separat von unseren Speisen aufgestellt. Die Produkte werden dann vom leitenden Mitarbeiter entgegengenommen und überprüft. Wir übernehmen keine Geschmacklichen oder sonstige Verantwortung für die selbst mitgebrachten Speisen. Ebenfalls behalten wir uns vor bei nötigem Bedarf, die mitgebrachten Speisen nicht mit aufzustellen.

§12.1 Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung der im Angebot angegebenen Rechnungssumme. Sollte die tatsächliche Rechnungssumme vom Angebot in seiner Höhe abweichen und diese Abweichung in der Person bzw. im Willen des Kunden begründet sein, so schuldet der Kunde die Zahlung des geänderten Rechnungsbetrages in voller Höhe. Wir sind berechtigt eine Anzahlung auf die zu erwarteten Kosten zu erheben. Der Kunde verpflichtet sich zur sofortigen Zahlung seiner Schuld nach Rechnungserhalt ohne Abzug. Sobald der Kunde den Kostenvoranschlag per E-Mail bestätigt hat, ist der Vertrag rechtens und unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen treten in Kraft.

§13.1 Stornierung

Bei der Stornierung von bereits erteilten Gesamtaufträgen berechnen wir:
die Anzahlung in Höhe von 250 € wird nicht erstattet

14 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 25 %

7 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 50 %

4 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 75 %

2 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin 90 %

bei Stornierung 1 Tag vor oder auch am Liefertag behalten wir uns vor bis zu 100% des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

§14.1 Mahnung

für jede Mahnung wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben. Der Verzugszins beträgt 3% über dem Bundesbankdiskontsatz, mindestens aber 6 % p.a.

§15.1 Speiseresteentsorgung

Für die Entsorgung der Speisereste ist der Kunde selbst verantwortlich. Die Behälter müssen bei Abholung oder Rückgabe speiserestefrei sein. Erfolgt keine Entsorgung durch den Kunden sondern durch uns, erheben wir eine Gebühr in Höhe von 12,50 €.

§16.1 Geschirrrückgabe

Bei der Rückgabe von verliehenem Geschirr müssen Teller, Tassen, und Besteck in die entsprechenden Boxen wieder *ohne Speisereste* sortiert werden. Ansonsten, wird je nach Aufwand in welchem Zustand das Geschirr zur Abholung bereit gestellt wurde, eine Gebühr von 89,00 pro Stunde erhoben.

§17.1 Foto-und Bildaufnahmen

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Eventcatering Mirage im Rahmen der Veranstaltung Foto- und Bildaufnahmen der bereitgestellten Speisen, Buffets, Dekorationen und Catering-Präsentationen anfertigt und zu Werbe- und Referenzzwecken (insbesondere auf der Unternehmenswebsite, in sozialen Medien sowie in Print- und Online-Medien) verwendet. Die Anfertigung und Nutzung von Aufnahmen, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, erfolgt ausschließlich unter Beachtung der geltenden datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen. Sofern der Kunde keine Foto- und Bildaufnahmen wünscht, hat er dies dem Auftraggeber spätestens vor Veranstaltungsbeginn ausdrücklich in Textform mitzuteilen. Erfolgt keine entsprechende Mitteilung, gilt die Einwilligung als erteilt.

§18.1 Abholung von Speisen und Cateringequipment

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Eventcatering Mirage berechtigt ist, nicht verbrauchte Speisen sowie bereitgestelltes Catering- und Leihmaterial spätestens am Folgetag der Veranstaltung bis 10:00 Uhr abzuholen, soweit keine anderen Ansprachen getroffen wurden. Der Kunde verpflichtet sich, den Zugang zum Veranstaltungsort für die Abholung sicherzustellen. Entstehende Zusatzkosten aufgrund einer verzögerten oder verhinderten Abholung trägt der Auftraggeber



§19.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferung, Leistungen, Übergabe und Zahlungen ist Melle. Gerichtsstand *Eventcatering Mirage* ist Osnabrück.